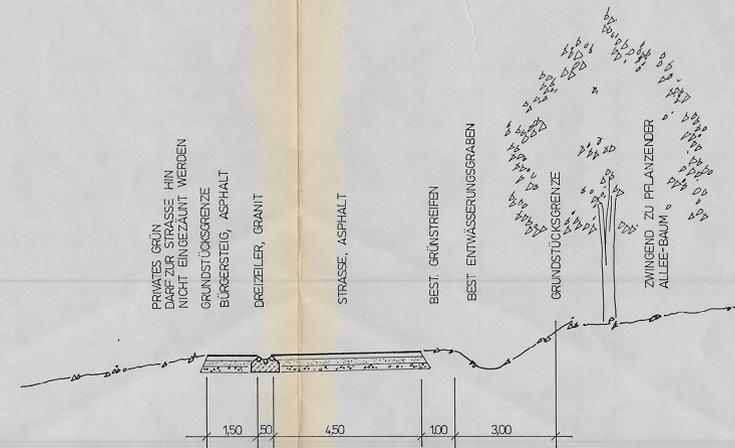
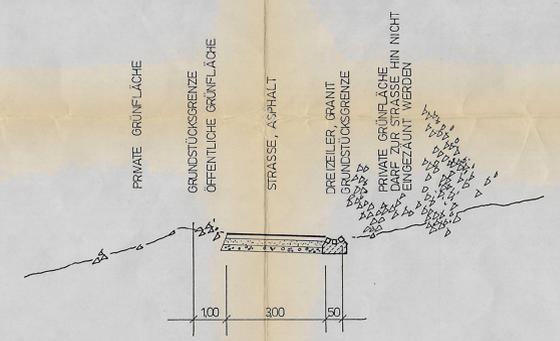




LAGEPLAN M 1 : 1000



STRASSENQUERSCHNITT "SCHRÖCKSTRASSE" M 1:100
SCHNITT A-A



STRASSENQUERSCHNITT "NEBENSTRASSE FLNR. 700" M 1:100
SCHNITT B-B



VERFAHRENSVERMERKE

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes stützen sich auf die §§ 2, 3, 4, 9, 10 und 30 BauGB vom 03.09.1997 (BGBl. I S. 2141), geändert durch G vom 25.07.1988 (BGBl. I S. 1093), Einigungsvertrag vom 14.07.1992 (BGBl. I S. 1257) und Art. 12 G zur Entlastung der Rechtspflege vom 11.01.1993 (BGBl. I S. 50), die Bauhinrichtungsverordnung §§ 1, 4, 11 - 23 vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) sowie auf die Pflanzenverordnung vom 13.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).

1. Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 12.04.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes „MD Schröck II“ beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.04.1999 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Bürgerbeteiligung
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes „MD Schröck II“ hat in der Zeit vom 26.08.1999 bis 27.09.1999 stattgefunden.

3. Auslegung
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.07.1999 mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 26.08.1999 bis 27.09.1999 öffentlich ausgestellt. Dies wurde am 18.08.1999 ortsüblich bekannt gemacht. Ausserdem wurde darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
Nach § 3 Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Bedenken und Anregungen nach bereits erfolgter 1. und 2. Auslegung nur zu den ergänzten oder geänderten Teilen vorgebracht werden können.

4. Satzung
Die Stadt Hauzenberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 09.05.2000 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BauBO als Satzung beschlossen.

5. Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde am 9.5.2000 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich am 18.10.2000 durch das Amtsblatt bekannt gemacht. Der Bebauungsplan „MD Schröck II“ mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Hauzenberg, Baumt., zu Jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Eine Verletzung von Verfahren- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung bzw. Anzeige und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Hauzenberg geltend gemacht ist. (§ 214 und § 215 BauGB).

Hauzenberg, den 24. Okt. 2000
1. Bürgermeister
Zechmann, I.

**BEBAUUNGSPLAN
"MD SCHRÖCK II"**
GMD. HAUZENBERG
LKR. PASSAU

PLANERSTELLUNG	E. H.	22.07.1999
ÄNDERUNG	E. H.	16.12.1999
ÄNDERUNG	E. H.	07.02.2000
ÄNDERUNG	E. H.	09.05.2000
ÄNDERUNG		
ÄNDERUNG		

ARCHITEKTURBÜRO
LUDWIG A. BAUER
AM KALVARIENBERG 15
94051 HAUZENBERG